

Geschäftsanweisung Zukunftsstarter 08/2017

Vom 26.09.2017

I. Ausgangslage

Ca. 70 Prozent der eLb verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote bei Geringqualifizierten, der mit dem Strukturwandel verbundene Abbau bzw. Wandel von Arbeitsplätzen im Bereich Helfer- und Hilfskräfte sowie die anhaltende Nachfrage nach Fachkräften in Deutschland erfordern weiterhin gezielte Anstrengungen, um insbesondere jungen Erwachsenen das Nachholen eines Berufsabschlusses zu ermöglichen.

Diesem Anliegen trägt die Initiative „Zukunftsstarter“ Rechnung, die die bisherige Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener (EjE)“ fortsetzt.

II. Ziel

Es sollen möglichst viele 25-35-jährige ohne Abschluss einen Berufsabschluss erwerben. Dabei stehen 4 Aspekte im Fokus:

1. Umschulungen, insbesondere betriebliche Umschulungen:
Im Jahr 2015 wurden 317 Eintritte und im Jahr 2016 293 Eintritte in Umschulungen der 25-35jährigen realisiert.
2. Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen als Vorbereitung auf eine abschlussorientierte Weiterbildung (Umschulung).
3. Nutzung der Angebote von berufsabschlussfähigen Teilqualifikationen
4. Erwerb eines Abschlusses über die Externenprüfung:
Hierbei soll auf das Landesprogramm Weiter mit Bildung und Beratung – Nachqualifizierung über die Externenprüfung (NQE) zurückgegriffen werden.

Frauen sollen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen bei der Förderung, insbesondere von Umschulungen, partizipieren.

Es stehen zahlreiche Angebote für Umschulungen in Teilzeit zur Verfügung, um insbesondere Frauen mit Kindern, die Teilnahme an einer Umschulung zu ermöglichen. Auch können Kinderbetreuungskosten von pauschal 130 Euro pro Kind erstattet werden.

III. Gezielte Sichtung des Bestandes im Hinblick auf Umschulungen

Die IFK sichten ihre Bestände, welche Kundinnen und Kunden für eine Umschulung in Betracht kommen.

Folgende Suchläufe können hierbei unterstützen:

1. VerBIS-Suchlauf / Bewerber/ Profile-Suchlauf
 - Berufsausbildung / Studium abgeschlossen? Nein
 - Alter: 25-35 Jahre
2. Dora 1303 – Risiko und Bestandsfälle für Langzeitleistungsbezug
Die Risiko- und Bestandslisten müssten wie folgt gefiltert werden:
 - Berufsausbildung vorhanden? Nein
 - Alter: 25-34 Jahre

IV. Vorbereitende und unterstützende Maßnahmen

Es gibt ein breites Angebot an vorbereitenden und unterstützenden Angeboten zur Weiterbildungsförderung, die nachfolgend aufgeführt sind:

1. Einschaltung Berufspsychologischen Service

Zur Feststellung der Eignung und der Motivation kann der berufspsychologische Service eingeschaltet werden. Hierfür stehen insbesondere die psychologische Begutachtung, sowie die K-Dienstleistungen zur Verfügung. Vor der Aushändigung eines Bildungsgutscheins für eine Umschulung sollte i.d.R. eine psychologische Begutachtung zum Umschulungsberuf erfolgen.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen des BPS sind im [Praxisleitfaden zur Einschaltung des BPS](#) zu finden.

2. Förderung von Grundkompetenzen

Personen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss (> 4 Jahre in an- oder ungelernter Tätigkeit), die grundsätzlich über die intellektuellen und motivationalen Voraussetzungen für den Erwerb eines Berufsabschlusses verfügen und die

- nicht über ausreichende Grundkompetenzen (Lesen und Schreiben, Mathematik oder Informations- und Kommunikationstechnologien) verfügen, um erfolgreich an einer abschlussorientierten FbW teilzunehmen,
- bei nicht deutscher Muttersprache mind. das Niveau B1 GER (schriftlich und mündlich) aufweisen und
- über Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben über „Funktionalem Analphabetismus“ verfügen,

können über die Maßnahme „Grundkompetenzen“ auf eine abschlussorientierte Weiterbildung vorbereitet werden. Das [Verfahren](#) für die Grundkompetenzen ist hierbei zu beachten. Alle Informationen zu den verschiedenen Maßnahmen stehen in der [Jobcenter-Ablage](#) zur Verfügung.

3. Weiterbildungsprämie

Zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer abschlussbezogenen Weiterbildung beim Bestehen einer durch Ausbildungsordnung

- vorgeschriebenen Zwischenprüfung eine Prämie von 1.000 Euro,
- beim Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie von 1.500 Euro.

Voraussetzungen hierfür ist die Teilnahme an einer FbW nach § 16 SGB II i.V.m. §81 SGB III die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt, für die nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist. Die Weiterbildung muss im Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31. Dezember 2020 beginnen / begonnen haben.

Die Kundinnen und Kunden sind bei Ausgabe der entsprechenden Bildungsgutscheine auf die Weiterbildungsprämie hinzuweisen und dies ist entsprechend in die EinV aufzunehmen. Für das Bestehen der Prüfungen haben die Kundinnen und Kunden entsprechende Nachweise zu erbringen. Von der IFK ist der Nachweis mit einer entsprechend positiven Stellungnahme an die Eingangszone weiterzuleiten.

Zur Weiterbildungsprämie gibt es ein [FAQ- Liste der RD NSB](#).

4. Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)

Zielgruppe:

Teilnehmende an **betrieblichen Einzelumschulungen**.

Inhalte:

Im Rahmen von ubH kann Stützunterricht und eine Lernprozessbetreuung angeboten.

Stützunterricht	<ul style="list-style-type: none">• Aufbereitung des Berufsschulunterrichts, der durch die Verkürzung nicht abgedeckt ist• Nachbereitung des aktuellen Lernstoffes• Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung
Betreuung des Lernprozesses/ Coaching	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei den Formalitäten im Umschulungsbetrieb• Kontakt und Austausch mit Ausbildern im Betrieb und in den Berufsschulen• Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken/Schlüsselqualifikationen• Stabilisierung des Durchhaltevermögens/Motivationsförderung• Krisenintervention/Aufarbeitung persönlicher oder schulischer Problemlagen• gezielter Prüfungsvorbereitung/Umgang mit Prüfungssituationen• vorbereitender Integrationsunterstützung/Bewerbungsberatung

Dauer der Förderung:

Die Gesamtdauer der ubH, ob mit oder ohne Lernprozessbetreuung, und der entsprechende wöchentliche Zeitaufwand richten sich nach den jeweiligen Bedarfen des Einzelfalls, um eine erfolgreiche Teilnahme zu gewährleisten.

Verfahren:

- Wenn im Vorfeld der Eignungsabklärung für die betriebliche Einzelumschulung der BPS eingeschaltet wird, sollte dieser auch zur Notwendigkeit von ubH befragt werden.
- Ausgabe eines zusätzlichen Bildungsgutscheins (DKZ des Umschulungsberufs; Bildungsziel: ubH mit oder ohne Lernprozessbetreuung; Dauer nach den individuellen Bedarfen.
- Die restliche Abwicklung erfolgt im üblichen Verfahren mit Bildungsgutscheinen
- Hinweis: Angebote von Trägern zu umschulungsbegleitenden Hilfen sind in KURSNET sowie in COSACH (Maßnahmesuche; Kategorie 42: umschulungsbegleitende Hilfen) zu finden.

V. Steigerung der Eintritte in betriebliche Umschulungen

1. Vorteil von betrieblichen Umschulungen

Weiterhin wird eine Ausweitung der betrieblichen Umschulungen angestrebt, da dies sowohl für Umschulende wie für Betriebe erhebliche Vorteile hat. Zudem sind betriebliche Umschulungen wirtschaftlicher und arbeitsmarktnäher als Gruppenumschulungen

Vorteile für Umschulende	Vorteile für Betriebe
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betriebliches Umfeld, das weitgehend der angestrebten späteren Tätigkeit entspricht ➤ Praktische Anleitung durch Praktiker ➤ Kein schulähnlicher Betrieb wie bei Gruppenumschulung (verbreitete Aversion gegen Schule und Ähnliches) ➤ Beteiligung an der Produktion bzw. der betrieblichen Leistungserstellung ➤ Zusätzliches Einkommen durch Umschulungsvergütung (nach Anrechnung) ➤ Hohe Wahrscheinlichkeit der Übernahme nach der Umschulung ➤ Theorie an der Berufsschule 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Umschulung dauert nur 2/3 der Erstausbildung ➤ Der /die Umschüler/in ist ein/e Erwachsene/r. Daher muss der Jugendarbeitsschutz aufgrund des Alters der Umschüler/-innen nicht zu beachten. ➤ In bestimmten Branchen ist wegen eines Mangels an Azubis sonst keine Berufsausbildung möglich

2. Verfahren zur Steigerung der Eintritte in betriebliche Umschulungen

Da das Instrument der betrieblichen Umschulung in Bremen nicht etabliert ist und die bisherigen Anstrengungen nicht den gewünschten Erfolg hatten, erscheint eine Fokussierung auf Berufe sinnvoll, in denen Betriebe Schwierigkeiten haben Auszubildende bzw. Fachkräfte zu finden.

Daher sind alle Kundinnen und Kunden, die eine Umschulungen im

- In handwerklichen Berufen (Tischler/in, Anlagenmechaniker/in, Elektroniker/in, Friseur/in) oder
- In gastronomischen Berufen (Köchin/ Koch, Restaurantfachfrau/mann, etc.) anstreben,

vor Aushändigung eines Bildungsgutscheins zu verpflichten, sich aktiv um einen betrieblichen Umschulungsplatz zu bemühen. Bei potentiellen Umschüler/innen aus anderen Zielberufen steht es im Ermessen der IFK, eine aktive Suche nach einem betrieblichen Umschulungsplatz zu initiieren. Für alle potentiellen betrieblich Umschulenden ist die interne Kennung **betrum in den Kundendaten** zu vergeben. Diese Bemühungen sind wie folgt zu unterstützen:

- Förderung der Teilnahme an [AVGS-Maßnahmen](#), die die Suche nach einem betrieblichen Umschulungsplatz unterstützen.
- Meldung der/ des potentiellen betrieblichen Umschülerin/Umschülers unter Angaben der Kunden-Nr. und des geplanten Umschulungsberufs an folgendes Postfach:

Bremen-Bremerhaven.242-Arbeitgeber-Service-TAVIA@arbeitsagentur.de

Im gAG-S wird geprüft, ob Interesse bei Arbeitgebern besteht. Zudem befragt der gAG-S bei AusbildungssteA aus den oben genannten Bereichen die Arbeitgeber/innen, ob auch Umschüler/innen in Betracht kommen, und kennzeichnet entsprechende AusbildungssteA mit der Internen Kennung **betrum**.

Die Suche ist rechtzeitig vor Beginn der Ausbildungsjahres aufzunehmen, da betriebliche Umschulungen an den Beginn der Berufsschulklassen gebunden sind. Sollte sich abzeichnen, dass die Suche erfolglos verläuft, kann frühestens 4 Wochen vor Beginn einer entsprechenden Gruppenumschulung ein Bildungsgutschein für eine Gruppenumschulung ausgegeben werden.

2.1 Prozessablauf für betriebliche Umschulungen

Das Verfahren für betriebliche Umschulungen mit den erforderlichen Unterlagen ist in der [Arbeitshilfe „Betriebliche Einzelumschulung“](#) der RD NSB beschrieben. Wenn alle Unterlagen ausgefüllt vorliegen sind der

- Erhebungsbogen für betriebliche Einzelumschulung (BA I FW 115) mit positiver Stellungnahme der IFK sowie

- Umschulungsvertrag (Sichtvermerk der Kammer kann nachgereicht werden)

an den OS, Team 041 weiterzuleiten. Dort wird eine Maßnahmennummer in COSACH für die betr. Umschulung vergeben.

Die IFK leitet abschließend folgende Unterlagen an die Eingangszone weiter:

- Erhebungsbogen für betriebliche Einzelumschulung
- optional - freigegebener Maßnahmebogen aus COSACH
- Fragebogen zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen
- bestätigter Bildungsgutschein
- positive Stellungnahme zu den individuellen Fördervoraussetzungen (Vordruck über Ausgabemaske COSACH bei Erstellung des Bildungsgutscheins)
- Original des Umschulungsvertrages / Aufnahmebescheinigung Berufsschule

Die Bescheinigung über Arbeitgeberleistungen ist an das zuständige Team Leistungsgewährung weiterzuleiten. Vom potenziellen Umschulungsbetrieb wird erwartet,

dass die Umschülerin/ der Umschüler eine dem Ausbildungsgehalt entsprechende **Umschulungsvergütung** (~ Motivationsanreiz) erhält. Die Mindestanforderung beträgt jedoch 50 Prozent der tariflichen oder ortsüblichen Vergütung des 2. Ausbildungsjahres.

VI. Nutzung der Externenprüfung

Wird bei den Beratungsgesprächen festgestellt, dass Kund/-innen aufgrund beruflicher Vorerfahrungen evtl. die Voraussetzungen für eine Externenprüfung erfüllen, werden sie über das Projekt „Nachqualifizierung über die Externenprüfung“ vorinformiert und dem Projekt zugeführt.

Durch das Projekt erfolgt eine weitere Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und der Eignung.

[Das Verfahren](#) zur Einschaltung der Beratungsstelle ist hierbei zu beachten.

VII. Unterstützung von Anerkennungsverfahren von ausländischen Bildungsabschlüssen

Um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, sollen die Kunden/-innen, die einen Abschluss aus ihrem Herkunftsland vorweisen können, identifiziert werden. Hierzu tragen Maßnahmeangebote wie das Orientierungszentrum bei. Anschließend erfolgt eine Orientierung zur [Anerkennungsberatung für ausländische Berufsabschlüsse](#).

[Die Arbeitshilfe](#) bietet einen Überblick zum Thema Anerkennung.

Weitere Informationen zum Thema Anerkennung sind [hier](#) zu finden.

VIII. Inkrafttreten

Die Geschäftsanweisung tritt zum 26.09.2017 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

Der Steuerungsimpuls M&I 1/2014 verliert mit dem Inkrafttreten seine Gültigkeit.

Bremen, den

Thorsten Spinn
Stellvertretender Geschäftsführer